

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

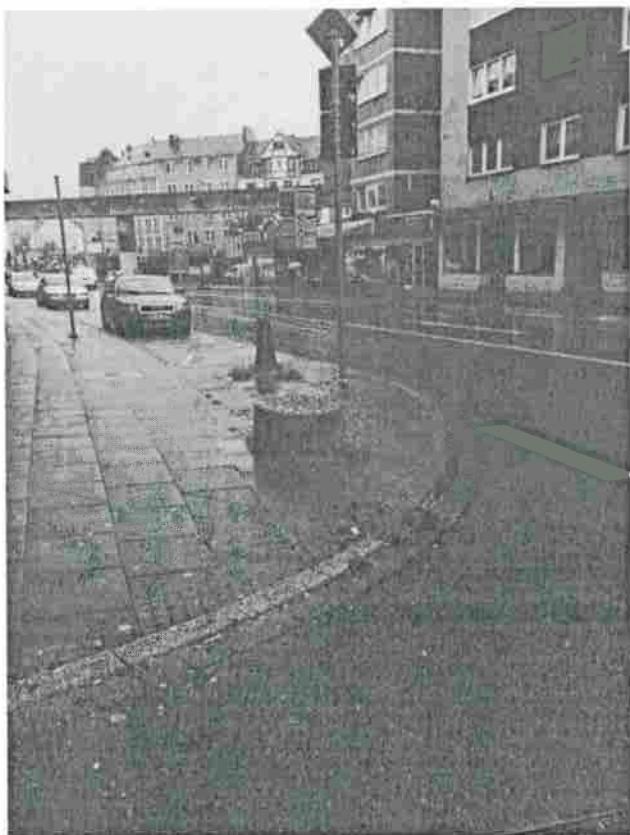
Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32

Betreff: Drucksachennummer:
Verkehrslenkende bzw. -beruhigende Maßnahmen in der Straße Zur Stiege

Beratungsfolge:
BV Mitte 26.09.2018

Die Angelegenheit wurde aufgrund einer Anregung bei der Beschwerdestelle OB zu den Sichtverhältnissen bereits am 18.08.2017 gemeinsam mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger geprüft.



In jede Fahrtrichtung ist jeweils schon ein Parkplatz durchkreuzt. Die dadurch entstehenden Sichtverhältnisse sind bei 50 km/h auf der Hauptverkehrsachse ausreichend.

Es bestehen keine Auffälligkeiten bezüglich der Unfalllage.

Ein Spiegel auf der gegenüberliegenden Seite würde die Sicht aufgrund seines Abstands hier nicht verbessern.

Grundsätzlich werden diese von der Stadt auch nicht mehr aufgestellt (Sichtverzerrung, Fehleinschätzung von Abständen).

Die noch vorhanden leeren Masten werden nach Bedarf vom WBH belassen oder versetzt. Sie sind hier weder verkehrsgefährdend, noch sichtbehindernd. Der Straßenbaulastträger wird jedoch von hier dazu kontaktiert.

Aufgrund der Länge der Straße Zur Stiege (ca. 70m, Sackgasse) wird kein Grund gesehen, die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren. Es ist kaum anzunehmen, dass diese



Geschwindigkeiten überhaupt erreicht werden. Es ist vielmehr angepasst zu fahren. Kinderspiele im Fahrbahnbereich sind ausschließlich im verkehrsberuhigten Bereich erlaubt.

Eine Ausschilderung als verkehrsberuhigter Bereich ist aufgrund des Ausbaus ausgeschlossen. Es sind Gehwege angelegt, es fehlt ein niveaugleicher Ausbau.

Tempo- 30- Zonen sind zudem vom Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen.

gez.
(Thomas Huyeng)
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

32

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

37

1
